

Engagement der Kirchen für Kinder

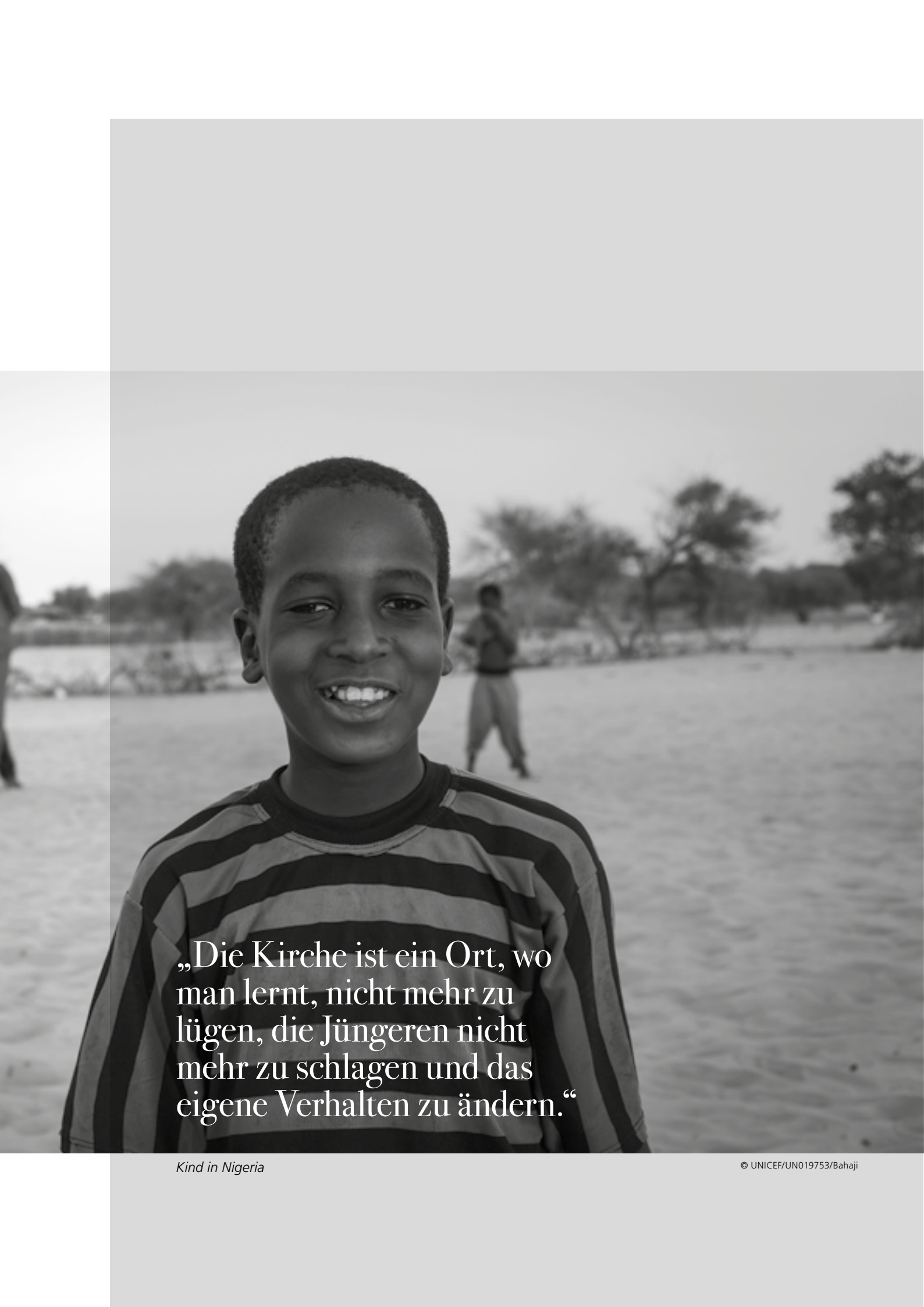
Gemeinsames Engagement der Kirchen für Kinder
auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens

„Die Kirche macht mich glücklich, sie hat einen positiven Einfluss auf mich und macht mich zu einem besseren Menschen, der seine Nächsten liebt.“

Kind in Albanien



Ökumenischer
Rat der Kirchen



„Die Kirche ist ein Ort, wo man lernt, nicht mehr zu lügen, die Jüngeren nicht mehr zu schlagen und das eigene Verhalten zu ändern.“

Danksagung

Das Dokument „Engagement der Kirchen für Kinder“ richtet sich als offene Einladung an die Mitgliedskirchen und Partner des ÖRK. Gleichzeitig ist es als lebendiges Referenzmaterial zu verstehen, das der ÖRK nach und nach weiter entwickeln wird auf der Grundlage der Reaktionen und Erfahrungen der Mitgliedskirchen.

Die Initiative zu seiner Erarbeitung wurde angestoßen durch eine anlässlich der 10. ÖRK-Vollversammlung im November 2013 in Busan (Korea) formulierte Botschaft (Bericht, EC-19), die dazu aufrief, sich mit den Bedürfnissen von Kindern zu befassen als integralen Bestandteil des ökumenischen Engagements im Rahmen des Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens.

Es gilt, all jenen zu danken, die die bei der 10. Vollversammlung vorgelegte Botschaft erarbeitet haben, sowie jenen, die daran mitgewirkt haben, sie in einen konkreten Aktionsplan – das vorliegende Dokument – zu übersetzen.

Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Arbeitsgruppe unter Leitung ihres Vorsitzenden Masimba Kuchera (Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten, CCIA), die die Entwicklung des Dokuments „Engagement der Kirchen für Kinder“ seit August 2015 vorangetrieben hat. 235 Vertreter/innen von Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen, darunter 144 Kinder, leisteten Beiträge zu diesem Dokument.

Als bedeutend ist weiter der Beitrag der Angehörigen der theologischen Arbeitsgruppe zu nennen, die die theologische Grundlegung der vorgeschlagenen Maßnahmen beisteuerten.

Eine Übersicht über alle, die zur Entstehung des vorliegenden Dokuments beigetragen haben, ist in der elektronischen Fassung dieses Dokuments enthalten: www.oikoumene.org/children.

Der ÖRK-Exekutivausschuss hat die Beziehungen zwischen ÖRK und UNICEF dankbar gewürdigt als möglichen Ausgangspunkt für die Umsetzung des Programms, wo dies sich für die Kirchen als hilfreich erweise bzw. sie dies als hilfreich erachteten.

Die Ausarbeitung und diesbezügliche Beratung über das Dokument „Engagement der Kirchen für Kinder“ wurde initiiert und koordiniert von Frederique Seidel, Sonderberaterin für Kinderrechte beim ÖRK, sowie Caterina Tino, Expertin für Partnerschaften bei UNICEF.

Möchten Sie Rückmeldungen geben oder Vorschläge für die weitere Verbesserung des Dokuments „Engagement der Kirchen für Kinder“ machen, so freuen wir uns über Ihre Nachricht an:

churchesforchildren@wcc-coe.org

ÖRK, Genf, im März 2017

Inhalt

| | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Engagement der Kirchen für Kinder Zielsetzung und Hintergrund | 5 |
| 2 | Engagement der Kirchen für Kinder | 7 |
| 3 | Anhänge | |
| 1 | Vorgeschichte der Arbeit des ÖRK zum Thema Kinder | 15 |
| 2 | „Kinder in der Mitte“, Ergebnisdokument der 10. ÖRK-Vollversammlung | 15 |
| 3 | Entstehung der Textvorlage | 17 |

1

Engagement der Kirchen für Kinder Zielsetzung und Hintergrund

Zielsetzung

Das vorliegende Dokument wurde erarbeitet, um ÖRK-Mitgliedskirchen und Partner zum Handeln gemeinsam mit Kindern und für Kinder anzuregen und sie darin zu bestärken. Indem sie sich die im vorliegenden Dokument formulierten möglichen Maßnahmen zu eigen machen, gehen Kirchen einen bedeutenden Schritt vorwärts auf ihrem Pilgerweg zur Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden mit Kindern und für Kinder.

Das Programm will:

- A die Anstrengungen von Kirchen zur Priorisierung der Belange von Kindern unterstützen, mithilfe der vorgeschlagenen gemeinsamen Maßnahmen.
- B die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern fördern, mithilfe des Austausches von Erfahrungen und Kompetenzen zwischen ÖRK-Mitgliedskirchen, ökumenischen Partnern sowie kirchlichen und kirchennahen Diensten und Werken.
- C das Bewusstsein stärken für die Parallelen zwischen den christlichen Pflichten Kindern gegenüber und den Kinderrechten, wie sie das von den Vereinten Nationen initiierte Übereinkommen über die Rechte des Kindes formuliert, und so Hindernisse im Verständnis ausräumen, die ein gemeinsames wertegestütztes Handeln erschweren.

Hintergrund

Im Jahr 2013 lud die 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen alle Mitgliedskirchen auf den Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens ein. Eine der zu diesem Zweck eingerichteten 22 Arbeitsgruppen der Vollversammlung befasste sich mit dem Themenbereich Kinder. Die Teilnehmenden von 38 Mitgliedskirchen, ökumenischen Partnern sowie kirchlichen und kirchennahen Diensten und Werken

erarbeiteten eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Kinder in der Mitte“, die von 18 Mitgliedskirchen und Partnern des ÖRK unterzeichnet wurde.

Diese Absichtserklärung beschrieb die Notwendigkeit, Kinder stärker in den Mittelpunkt zu rücken, und forderte den ÖRK auf, seine Mitgliedskirchen dabei zu unterstützen. Die fundierte Botschaft der Erklärung bot eine sehr gute Grundlage für die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Absicht in die Praxis.

In der Folge wurde im Rahmen eines breit angelegten Beratungsprozesses der ÖRK-Mitglieder samt ihrer Partner das Dokument „Engagement der Kirchen für Kinder“ erarbeitet. Die Formulierung der Maßnahmen wurde durch eine Arbeitsgruppe der im ÖRK angesiedelten Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten (CCIA) veranlasst. Unterstützt wurde die CCIA-Arbeitsgruppe durch Fachleute aus Mitgliedskirchen sowie von UNICEF und anderen Kinderhilfswerken unter den Partnerorganisationen. Diese Kerngruppe erarbeitete die Maßnahmen. Sie wurde unterstützt durch ein weiter gefasstes Netzwerk von Fachleuten, die als Beratungsgruppe fungierten.

Im November 2015 fand ein Seminar mit 90 Teilnehmenden statt, die sich mit einem ersten Entwurf der Maßnahmen befassten. Auf der Grundlage der bei diesem Seminar ausgesprochenen Empfehlungen wurden zwei weitere Konsultationsprozesse organisiert:

- Zum einen wurden Kinder und Jugendliche aus Mitgliedskirchen eingebunden. Insgesamt 144 Kinder aus Kirchengemeinden in 6 Ländern wurden direkt zum ersten Entwurf der Maßnahmen befragt. Ihre Beiträge wurden mit großer Wertschätzung aufgenommen. Ihre Meinungen und Vorschläge flossen in vollem Umfang in die überarbeitete Fassung der Maßnahmen ein²;
- Zum anderen erarbeitete eine Gruppe von 13

Theologen und Theologinnen aus aller Welt die theologische Grundlegung der Maßnahmen und erläuterte aus theologischer Sicht die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt zu stellen.

Auf der Grundlage aller Beiträge entstand eine überarbeitete Fassung des Dokuments „Engagement der Kirchen für Kinder“, die dem ÖRK-Zentralausschuss im Juni 2016 vorgelegt wurde. Ein nochmals wirksameres Dokument wurde im November 2016 vom Exekutiv-ausschuss entgegengenommen und diskutiert.

„Die Kirche sollte sich dafür einsetzen, dass alle über die Rechte von Kindern und Jugendlichen Bescheid wissen.“

Kind in Südafrika

Hieraus wird ersichtlich, dass dem vorliegenden Text ein umfassender, partizipatorischer Prozess zugrunde liegt. Er erhebt jedoch keineswegs den Anspruch, das Thema erschöpfend zu behandeln. Die drei vorgeschlagenen Maßnahmen zum Engagement für Kinder, die den Kirchen vorgeschlagen werden, machen Schwerpunktbereiche deutlich, in denen die Kirchen viel für Kinder tun und noch mehr tun könnten. Das Dokument stellt eine offene Einladung an die Mitgliedskirchen und Partner des ÖRK dar. Es ist als lebendiges Referenzmaterial für das ökumenische Engagement im Sinne des Kindeswohls zu verstehen. Dass Jesus in seinem Wirken Kindern einen besonderen Platz einräumt, ist ein Vorbild, das uns anregt, Kinder angemessen in alle Dimensionen christlichen Lebens einzubinden. Innerhalb der christlichen Gemeinde sollte der Zuwendung zu Kindern vor diesem Hintergrund noch höherer Stellenwert eingeräumt und sie noch breiter gefasst werden, über unsere naturgegebenen familiären Verpflichtungen hinaus. Jesus forderte seine Jüngerinnen und Jünger auf, ihre Nächsten zu lieben wie sich selbst und erweiterte diese Liebe auf alle Menschen, auch auf Kinder. Er hieß Kinder willkommen, heilte und segnete sie und verwies auf sie als Zeichen des Gottesreichs. Wenn es uns gelingt, umzukehren und zu werden wie die Kinder, gelangen wir, so lehrt uns Jesus, ins Reich Gottes (Matthäus 18,2-5).

Die Erkenntnis, dass Kinder in einem Geist des Friedens, der Würde, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Solidarität aufwachsen sollten, schlägt sich nieder in dem von den Vereinten Nationen initiierten Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention). In diesem völkerrechtlichen Vertrag werden aus der Perspektive der Rechte der Kinder – definiert als Personen unter 18 Jahren – ihre Bedürfnisse und Stärken formuliert. Die Kinderrechtskonvention erklärt das Recht jedes Kindes auf die Sicherung der Grundbedürfnisse – Gesundheit, Wasser, Nahrung, Wohnraum, Bildung und Zuwendung – und anerkennt Kinder als aktiv an ihren Gemeinwesen Teilhabende.

Christliche Vorstellungen von Menschenwürde und Gleichheit haben prägenden Einfluss auf die Entwicklung des Konzepts der Menschenrechte in der Kinderrechtskonvention und anderen Menschenrechtsdokumenten gehabt. Aber im Verlauf der Entwicklung einer Sprache, die die Rechte von Kindern unterstreicht, entkoppelte sich aus Sicht mancher Christinnen und Christen dieses an den Rechten orientierte Verständnis von Kindheit von der theologischen Rede von der Liebe zu und dem Mitgefühl mit Kindern. In manchen Fällen sehen Kirchen die Verzahnung der von Rechten sprechenden Kinderrechtskonvention mit christlichen Überzeugungen und Werten nicht, anderen wiederum gilt die Rede von „Rechten“ als unzureichend bzw. als Rahmen, der den vollen Umfang christlicher Verantwortung gegenüber den Kindern nicht fassen kann. Wieder andere kennen die Kinderrechtskonvention nicht und hatten noch keine Gelegenheit, sich mit Fragen von Kinderrechten oder der Verantwortung der Kirchen gegenüber Kindern auseinanderzusetzen.

Dass vielfältige Meinungen hinsichtlich der Form bestehen, wie gemeinsame Überzeugungen über die Heiligkeit des Lebens von Kindern ausgedrückt werden, ist kein Hindernis für ein einmütiges wer-tegestütztes Handeln. Machen sich Kirchen mit den Inhalten der Kinderrechtskonvention vertraut, so können sie mit ihrem Anliegen, in vielfältigen Zusammenhängen Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und die gemeinsamen Anstrengungen mit Kindern sowie zugunsten der Kinder zu intensivieren, eine breitere Öffentlichkeit erreichen – etwa Gemeinwesen, Schulen oder auch die nationale und internationale Debatte zum Thema. Das vorliegende Dokument bietet u. a. auch Referenzmaterial an, das ein Verständnis von den Rechten der Kinder und Jugendlichen vermittelt und die Parallelen zur christlichen Theologie verdeutlicht.⁴

3 www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3ff3ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf

4 Hintergrundmaterialien zur Kinderrechtskonvention sowie weitere Dokumente, die die positiven Zusammenhänge zwischen biblischen Sichtweisen und Kinderrechten skizzieren, stehen unter www.oikoumene.org/resources-children zur Verfügung.

2

Engagement der Kirchen für Kinder

Wozu laden wir Ihre Kirche ein?

Das Dokument „Engagement der Kirchen für Kinder“ legen konkrete Maßnahmen und Strategien dar, die jede Kirche nutzen kann für die Bewältigung dringlicher Herausforderungen im Zusammenhang mit Kindern. Sie richten sich an Kirchenleitende, Geistliche, kirchliche Mitarbeitende, Katechistinnen und Katechisten, Eltern, Betreuende, Haushalte und Kirchenglieder. Kirchengemeinden werden dazu ermutigt, sie in Entscheidungsgremien zu diskutieren, anzunehmen und sich zu eigen zu machen, sie weiterzuverbreiten und umzusetzen. Unter www.oikoumene.org/resources-children finden sich Hilfestellungen für die Umsetzung.

Als Kirchen sind Sie eingeladen, sich die vorgeschlagenen Maßnahmen als Ganzes oder eine bzw. mehrere von ihnen zu eigen zu machen. So können Sie beispielsweise einen Problembereich aufgreifen, den Sie für Ihren Kontext vor Ort besonders relevant finden.

Kirchen, die bisher keine Kinderschutzregelung haben, dürfte besonders die Maßnahme 1a (Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder in den Kirchen) am Herzen liegen.

Der Erfolg dieser Initiativen wird um ein Vielfaches größer, wenn ÖRK-Mitgliedskirchen und -Partner sich austauschen über Erfahrungen, Kompetenzen und Ergebnisse ihres Pilgerwegs für Gerechtigkeit und Frieden für und mit Kindern. Wir ermutigen Kirchen und Partner herzlich dazu, sich auf diesem gemeinsamen Weg gegenseitig zu unterstützen.

Übersicht: Vorgeschlagene Maßnahmen der Kirchen zum Engagement für Kinder

- 1. Förderung des Kinderschutzes in Kirchengemeinden**
 - a. Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder in den Kirchen
 - b. Beitrag zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft insgesamt
 - c. Unterstützung des Kinderschutzes in Krisensituationen
 - d. Eintreten für die Rechte von Kindern und Jugendlichen – Geburtenregistrierung
- 2. Förderung einer relevanten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen**
 - a. Förderung einer relevanten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an kirchlichen Aktivitäten und am Gottesdienst
 - b. Eintreten für die Anerkennung der Rolle von Kindern und Jugendlichen als Akteure in der Gesellschaft insgesamt
- 3. Kirchliches Eintreten für generationenübergreifende Klimagerechtigkeit durch die Unterstützung von Initiativen für und mit Kindern und Jugendlichen**
 - a. In der Kirche: Förderung von Systemen und Verhaltensweisen, die umweltfreundlich sind und die Anpassung an Klimawandelfolgen erleichtern
 - b. In der Gesellschaft insgesamt: Eintreten für Systeme und Verhaltensweisen, die umweltfreundlich sind und die Anpassung an Klimawandelfolgen erleichtern.

Engagement der Kirchen für Kinder und vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung:

1. Förderung des Kinderschutzes in Kirchengemeinden

Alle Formen der Gewalt gegen Kinder – individuelle oder strukturell bedingte Vernachlässigung, sexueller Missbrauch, körperliche oder verbale Misshandlung – stehen im völligen Widerspruch zu Gottes in der Heiligen Schrift und in Leben und Lehre Jesu Christi

„Wenn die Maßnahmen umgesetzt werden, dann werden die Kinder wissen, dass sich immer jemand um sie kümmert.“

Kind in Großbritannien

offenbartem Willen. Die spirituellen und psychischen Schäden, die Kinder durch solche Übergriffe oder Schikanen erleiden, sind unleugbar und unentschuldigbar und werden von Christus verurteilt (Matthäus 18,6). Jegliche Bemühungen von Christinnen und Christen, Kinder zu ehren, zu unterstützen und einzubinden, sind vergeblich, wenn wir in unseren eigenen Kirchen und Gemeinden Kinder nicht vor Schaden und Übergriffen bewahren.

Wir bereuen, wo Christinnen und Christen sowie Kirchen Gewalt gegen Kinder üben oder es versäumen, diese zu verhindern, unabhängig davon, ob diese Übergriffe zu Hause, in der Kirche oder in der Gesellschaft insgesamt stattfinden. Wir setzen uns dafür ein, Kinder in den Gemeinden unserer jeweiligen Kirche, in unserer jeweiligen Gesellschaft insgesamt sowie in Krisensituationen aktiv zu schützen.

1 a) Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder in den Kirchen

Christliche Gemeinden, egal wie groß oder wie wohlhabend sie sind und welche Form sie haben, können und müssen wachsam sein, damit in unse-

rem Einflussbereich keine sexuelle Ausbeutung von Kindern stattfinden kann. Viele Kirchen haben bereits eine klare Lehre formuliert im Blick auf die körperliche Unantastbarkeit von Kindern, Erwartungen an den Umgang mit Kindern zu Hause und in den Gemeinden sowie Kinderschutzstandards in diesem Bereich. Mögen diese Standards bei uns übernommen werden, damit, wie das Jesuskind in Ägypten Schutz fand, auch die Kinder der Welt im Haushalt der christlichen Gemeinde Zuflucht und gastfreundliche Aufnahme finden (Matthäus 2,13–21).

Wir setzen uns dafür ein, die Entwicklung und/oder Umsetzung einer Kinderschutzrichtlinie prioritär zu betreiben.⁵ Eine solche Richtlinie samt der mit ihr einhergehenden Verfahren beinhaltet:

- Vorgaben für die Einstellung und Weiterbildung von Personal (Geistliche, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende),
- einen Verhaltenskodex (einschließlich eines in kindgerechter Sprache formulierten Verhaltenskodex) für Geistliche, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Kinder und Jugendliche,
- kindgerechte Verfahren für die Meldung von Zwischenfällen oder einen Betreuungsmechanismus, damit sichergestellt ist, dass bei Verdacht auf Kindesmissbrauch die nötigen Schritte unternommen werden,
- Einführung konkreter Mechanismen, die sicherstellen, dass Kinder wissen, welches Verhalten sie von Geistlichen sowie haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitenden erwarten können und wie sie Fälle von Missbrauch, der ihnen widerfährt oder dessen Zeugen sie werden, melden können (z. B. Informationsveranstaltungen für Kinder).

Weiterhin setzen wir uns dafür ein:

- Kinder und Jugendliche verstärkt zu beteiligen, wo Kinderschutzrichtlinien erarbeitet werden;
- eine Anlaufstelle einzurichten, wo Kinder und Jugendliche, die Opfer von Missbrauch werden, vertraulich Unterstützung finden;
- die angemessensten Möglichkeiten zu suchen, wie die Wirksamkeit der Richtlinie evaluiert werden kann, und die nötigen Maßnahmen zu ergreifen;
- einen Beratungsausschuss für die Förderung eines sicheren Umfelds für Kinder in den Kirchen einzurichten, der kirchlichen Mitarbeitenden (Geistlichen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden), Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und Betreuenden Raum gibt, Präventivmaßnahmen zu diskutieren im Blick auf körperliche und emotionale Misshandlung, Vernachlässigung, Gewalt in der Familie,

⁵ Wir empfehlen hierzu, bestehende Instrumente, wie etwa „Child Safeguarding Policy and Child Safeguarding Guidance“ (ACT Alliance) oder „Framework and Standards – Safe Church Training Agreement“ (Nationaler Kirchenrat in Australien), zu nutzen. Weitere Beispiele finden Sie unter www.oikoumene.org/resources-children.

sexuellen Missbrauch, Mobbing und Gefahren im Internet;

- dem Schutz von Kindern mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
- die Möglichkeit zu prüfen, bei der Entwicklung eines sicheren Umfelds für Kinder Mentorinnen und Mentoren für Kinder und Familien zu berufen;
- Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Gemeindegliedern Informationen zu Präventivmaßnahmen an die Hand zu geben (siehe www.oikoumene.org/resources-children);
- bereits bewährte Mechanismen für die Überwachung von Kinderschutzstandards zu prüfen und diese an den jeweiligen Kontext anzupassen.

1 b) Beitrag zur Beendigung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft insgesamt

Erfährt ein Kind emotionale, sexuelle oder körperliche Gewalt oder erlebt es sie in seinem Umfeld, hat dies Rückwirkungen auf seine Gesundheit, sein Wohlbefinden und seine Zukunft. Gewalt gegen Kinder bedeutet: gewaltsame Maßregelung und psychische Strafen zu Hause oder in der Schule, körperliche Gewalt, Vernachlässigung, direktes oder virtuelles Mobbing sowie sexuelle Gewalt zu Hause, in der Schule oder im weiteren Umfeld.

Gewalt beschädigt nicht nur Kinder und Familien, sie wirkt sich auf die Gesellschaft insgesamt aus. Ihre Folgen können das wirtschaftliche Wachstum hemmen, da Produktivität verloren geht, Menschen Behinderungen davontragen und die Lebensqualität abnimmt – sämtlich Faktoren, die einen Staat daran hindern können, sein volles Entwicklungspotenzial auszuschöpfen. Diese Folgen vererben sich von einer Generation zur nächsten. Innerhalb der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung fördern Ziel 16.2 („Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden“) und Ziel 5.3 („Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen“) das Bewusstsein für die vielfältigen Formen von Gefahren und Folgen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und spiegeln die generationenübergreifenden Auswirkungen wider.

Das Bedürfnis von Kindern nach Zuwendung und Schutz sowie danach, gehört und respektiert zu werden, sollte das Beste in uns wecken: „... Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut, Keuschheit ...“ (Galater 5,22f.). Christinnen und

Christen können diese Tugenden vorleben, indem sie an vorderster Front die Anstrengungen zum Schutz von Kindern vor Gewalt mittragen. Die Kirchen verfügen über die Instrumente, eine wertschätzende Gesellschaft zu fördern, die Kinder als Personen mit aus ihrer Würde erwachsendem Anspruch auf körperliche Unantastbarkeit achtet und gemeinsam mit anderen Partnern – etwa anderen Religionsgruppen, Institutionen vor Ort, staatlichen Einrichtungen sowie Kindern und Jugendlichen selbst – die Mechanismen zum Schutz der Kinder stärkt.

Wir setzen uns dafür ein,

- Jungen und Mädchen als Ebenbilder Gottes gleichermaßen wertzuschätzen und ihnen respektvoll zu begegnen;
- in Seelsorge, Lehre und Predigt zu vermitteln, dass ein liebevolles familiäres Umfeld der beste Ort für die volle und harmonische Entwicklung eines Kindes ist; zur Vorbeugung gegen häusliche Gewalt gegen Kinder eine positive Erziehung zu unterstützen und zu fördern;
- Verhaltensweisen und Haltungen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu hinterfragen, die Schaden verursachen und zu Gewalt führen können; in Gemeinwesen Aufklärung und Bewusstseinsbildung über die Gefahren und Folgen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche voranzutreiben;
- zu einer Beendigung schädlicher traditioneller Praktiken beizutragen, die ggf. im Zusammenhang mit sozio-kulturellen und religiösen Überzeugungen stehen, etwa weibliche Genitalverstümmelung, Frühehen, geschlechtsbezogene Gewalt und gewaltsame Maßregelung;
- sich bei lokalen und nationalen Behörden für eine wirksame Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einzusetzen und dafür zu werben, dass Dienste bereitgestellt werden, die Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen (z. B. Notrufnummern);
- für eine gewaltlose Erziehung von Kindern und Jugendlichen einzutreten als Schlüsselstrategie zur Beendigung anderer Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche;
- über eine mögliche Mitwirkung nachzudenken an Parallelberichten zur Vorlage im Ausschuss für die Rechte des Kindes und bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung [der Menschenrechtslage der einzelnen Mitgliedsstaaten im Rahmen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, Anm. d. Übers.];
- sich für Kampagnen auszusprechen, die über Gewalt gegen Mädchen, Jungen und Frauen aufklären und sie kritisch beleuchten, und sich an solchen Kampagnen zu beteiligen⁶.

6 Zum Beispiel: 19 Tage-Kampagne, Global Partnership to End Violence Against Children; Together For Girls Initiative; Thursdays in Black.

1 c) **Unterstützung des Kinderschutzes in Krisensituationen**

In durch Konflikte oder Naturkatastrophen hervorgerufenen Krisensituationen sind Kinder extrem gefährdet, Opfer von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung zu werden. Bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen zwingen Millionen Kinder und ihre Familien zur Flucht. Oft werden Kinder dann von ihren Familien getrennt und verlieren deren Schutz gerade dann, wenn sie ihn am nötigsten brauchen. Flucht und die Trennung von ihren Familien und ihrem Umfeld bedeuten insbesondere auch für Frauen und Mädchen ein erhöhtes Risiko von Gewalt und Miss-

„Wenn die Maßnahmen umgesetzt werden, wird es für Familien ein Stück leichter. Die Gemeinde wird stärker sein und die Kinder besser schützen können.“

Kind in Indonesien

brauch. Zusätzlich zu den genannten Risiken können Militarisierung, sich verschlechternde Lebensbedingungen, Verlust der Existenzgrundlagen und fehlender Zugang zur Grundversorgung – etwa im Bereich Gesundheit und Bildung – kurz- wie langfristige Folgen für Kinder, Familien und Gemeinwesen sowie ihre Fähigkeit haben, ein Leben in Würde zu führen.

Kirchen können zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen beitragen durch Katastrophenvorsorge und -prävention. ACT Alliance (Action by Churches Together – Kirchen helfen gemeinsam), ein weltweit aktives Nothilfebündnis, hat die Aufgabe, die von Kirchen geleistete humanitäre Hilfe zu koordinieren. ÖRK-Mitgliedskirchen, die Katastrophenvorsorgemaßnahmen durchführen möchten, können sich an die ACT-Foren auf nationaler und regionaler Ebene wenden.⁷

Als Kirchen haben wir die moralische Pflicht, während akuten Krisen und in der Folgezeit Kindern in Not beizustehen. Gemeinsam mit anderen Akteuren in

diesem Bereich werden wir bestrebt sein, bei Personal und Gemeindegruppen Kompetenzen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen aufzubauen, entsprechend den „Minimum Standards for Child Protection in Humanitarian Action“ (vgl. www.oikoumene.org/resources-children).

Konkret setzen wir uns dafür ein,

- Kinder und Jugendliche in Katastrophensituationen psychosozial zu begleiten;
- unseren Einfluss zu nutzen und Staaten zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzurufen, Kinder und Jugendliche in Krisensituationen zu schützen;
- die entsprechenden nichtstaatlichen Gruppen bei der Erfüllung ihrer Pflicht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen zu unterstützen;
- Jugendliche und die junge Generation insgesamt aktiv in die Risikominimierung angesichts von Krisensituationen einzubinden;
- den interreligiösen Dialog zu suchen mit dem Ziel, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und dadurch Kinder und Jugendliche besser zu schützen.

1 d) **Eintreten für die Rechte von Kindern und Jugendlichen – Geburtenregistrierung**

Jedem Kind ist eine gottgegebene Würde zu eigen. Damit Kinder aber vor dem Gesetz existieren, ist die Geburtenregistrierung ein entscheidender administrativer Schritt, durch den jedem Kind erstmals eine rechtliche Identität zugewiesen wird. Diese rechtliche Anerkennung gibt Kindern Zugang zu Schulbesuch und medizinischer Versorgung, als Erwachsene ermöglicht sie ihnen die Bewerbung um einen Arbeitsplatz, den Besitz von Grundeigentum, das Wahlrecht usw. Ohne Geburtsurkunde können Kindern und Jugendlichen, insbesondere insoweit sie am Rand der Gesellschaft leben, diese Grundrechte verweigert werden. Ohne rechtliche Identität tragen Kinder und Jugendliche zudem ein höheres Risiko, Opfer weiterer Menschenrechtsverletzungen, wie Frühehe, Menschenhandel und Zwangsarbeit, zu werden. Die Registrierung bei der Geburt ist zudem ein wichtiges Instrument, Staatenlosigkeit zu verhindern. Sie hält fest, wo ein Mensch geboren ist und wer seine Eltern sind – entscheidende Informationen, die erforderlich sein können, um festzustellen, welche Staatsangehörigkeit ein Kind erwerben kann.

Kirchen können einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung des Ziels 16.9 für nachhaltige Entwicklung leisten („Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen

⁷ ACT Alliance arbeitet ökumenisch und kooperiert mit allen, die vergleichbare Ziele verfolgen. ACT-Foren auf nationaler Ebene arbeiten mit der weiter gefassten ökumenischen Familie zusammen, einschließlich von Kirchen, die ACT nicht angehören, und anderen Akteuren im Bereich Katastrophenvorsorge und -hilfe. Kirchen, die sich die vorgeschlagenen Maßnahmen zu eigen machen, können, um sicherzustellen, dass die eigenen Kinderschutzmaßnahmen eingebunden sind in die breiter gefasste ökumenische humanitäre Arbeit, entweder Kontakt aufnehmen zum jeweiligen nationalen ACT-Forum, so ein solches Forum besteht (vgl. <http://actalliance.org/about/forums/>), oder aber zur Zweigstelle des ACT-Sekretariats in der Region (<http://actalliance.org/about/secretariat/>).

eine rechtliche Identität haben“). Von Bedeutung ist insbesondere, dass sie Kindern und Jugendlichen, die von Staatenlosigkeit bedroht sind, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Namentlich setzen wir uns dafür ein,

- wichtige Lebensereignisse, insbesondere Taufen, zu dokumentieren; diese Dokumentation kann hilfreiche Belege bieten für die Registrierung von Geburten und Anerkennungsverfahren in Sachen Staatsangehörigkeit;
- uns bei nationalen und lokalen Behörden einzusetzen für die Einrichtung kostenfreier, problemlos zugänglicher Verfahren zur Geburtenregistrierung, soweit sie aktuell noch nicht existieren, sowie für die umfassende, nichtdiskriminierende Anwendung bestehender Verfahren;
- in unseren Gemeinden mithilfe von Predigten, Fernseh- und Radiosendungen sowie anderen Kommunikationswegen das Bewusstsein dafür zu fördern, wie wichtig die Registrierung von Geburten und die diesbezüglichen Verfahren sind;
- für eine gendergerechte Gesetzgebung einzutreten: Männer und Frauen – nicht etwa nur Männer, wie dies in vielen Ländern der Fall ist – sollten in der Lage sein, ihre Nationalität an ihre Kinder weiterzugeben;
- uns einzusetzen für eine Geburtenregistrierung bei Flüchtlingen. Eine Registrierung der Geburten von Flüchtlingskindern dokumentiert rechtsverbindlich den Geburtsort und die Eltern eines Kindes. Auf diese Informationen stützt sich der Erwerb der Staatsbürgerschaft. Ohne gültige Registrierung der Geburt stellt ein Herkunftsland gegebenenfalls die Staatsangehörigkeit eines Kindes in Frage. Als Flüchtling geborenen Kindern könnte also ohne eine offizielle Dokumentation, die ihren Anspruch auf Staatsangehörigkeit bestätigt, das Recht verweigert werden, im Herkunftsland ihrer Familie zu leben.

2. Förderung einer relevanten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Entscheidungen, in die auch die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen einfließen, sind relevanter, wirksamer und nachhaltiger. Erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an der Erarbeitung von Lösungen für Probleme mitzuwirken, die sie betreffen, entfalten die von ihnen mitgestalteten Entscheidungen eine stärkere Wirkung und größere Bedeutung.

Werden Kinder eingebunden, bietet ihnen dies Möglichkeiten, zu lernen und in die Gemeinden und Gemeinwesen hineinzuwachsen, denen sie

„Es hat uns schockiert, dass nicht alle Babys Geburtsurkunden bekommen, und dass sie deswegen keinen Anspruch haben auf Medikamente und Schule.“

Kind in Südafrika

angehören: Durch ihre Beteiligung erwerben Kinder Fähigkeiten und Kompetenz, entwickeln Ehrgeiz und gewinnen Selbstvertrauen. Erleben Kinder, dass ihnen zugehört und Respekt entgegengebracht wird, lernen sie, andere zu respektieren. Wird Kindern die Möglichkeit gegeben, ihre Ideen einzubringen, und werden sie ernst genommen, lernen sie, dass andere es ebenfalls verdienen, angehört zu werden.

Das Zuhören ist eine Möglichkeit zur Konfliktbewältigung, zur Suche nach Lösungen und zur Förderung des Verständnisses – alles Aspekte, die dem Familienleben zuträglich sind. Im Zuhören teilt sich darüber hinaus der Heilige Geist mit: Werden bei der Entscheidungsfindung alle Positionen berücksichtigt, baut sie auf einer gesunden Diskussion und gegenseitigem Respekt auf, so ist sie ein Charisma einer gesunden Kirche.

Wir bereuen, dass wir zu oft die den Kindern eigene Würde, ihre Beiträge, Stimmen und ihre spirituelle Weisheit nicht achten. Bisweilen stellen wir sie an den Rand, als hätten sie wenig oder nichts beizutragen zum Leben von Haushalten, Kirchen, Gemeinwesen und Gesellschaft. Selbst wenn wir mit Kindern über die Liebe Gottes zu reden suchen, betrachten wir sie oft lediglich als Lehre und Zuwendung Empfangende, nicht als Akteure/Akteurinnen mit ganz eigener Beziehung zu Gott.

Schaffen wir also sichere, Wohlbefinden ermöglichende Räume, in denen die Stimme eines jeden Kindes gehört, es als Akteurin/Akteur anerkannt und ermutigt wird.

2 a) Förderung einer relevanten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an kirchlichen Aktivitäten und am Gottesdienst

Wir wollen in unserem Zusammenleben eifrig die Anwesenheit und die Perspektiven von Kindern fördern und sie einbeziehen, wollen Kinder als

wichtige Glieder am Leib Christi ehren. Feiern wir mit Kindern in unserer Mitte Gottesdienst, mahnt uns das zur Demut und erinnert uns an unsere gemeinsame Kindschaft vor Gott.

In der Erkenntnis, dass der Dialog zwischen den Generationen eine Priorität darstellt, die tief in den christlichen Werten wie auch im theologischen Denken wurzelt, wollen wir Kinder, Jugendliche, ihre Familien oder Betreuenden aktiv ins kirchliche Leben einbinden.

„In der Predigt sollte eine Sprache gesprochen werden, die wir verstehen können, damit wir uns nicht langweilen.“

Kind in Nigeria

Wir setzen uns dafür ein,

- die Vermittlung von Wissen über Fakten zur kindlichen Entwicklung sowie die spirituellen, psychischen, sozialen und körperlichen Bedürfnisse von Kindern als integralen Bestandteil in die Aus- und Weiterbildung von Geistlichen, Kirchenleitenden und Mitgliedern kirchlicher Gremien einzubinden;
- weitere ergänzende liturgische Materialien zu verwenden, zu entwickeln und für sie zu werben, die besondere Relevanz haben für Kinder und Jugendliche, ihre Familien oder Betreuenden und die im Einklang stehen mit deren eigenen Traditionen; dafür zu sorgen, dass sich Kinder aller Altersstufen und ihre Familien willkommen fühlen, und sicherzustellen, dass die Liturgie verständlich ist und Bezug hat zur Realität und den Herausforderungen ihres Lebens;
- dafür zu sorgen, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in allen Bereichen kirchlichen Lebens, ein-

„Die Kirchen sollten mehr tun für Kinder mit Behinderungen.“

Kind in Südafrika

- schließlich der Planung und Durchführung von Aktivitäten, Berücksichtigung finden;
- Gemeinden anzuregen, mit innovativen Ansätzen Kinder dazu zu ermutigen, ihre Ansichten, Ideen und Anliegen zu kommunizieren (Beispiele unter www.oikoumene.org/resources-children);
- den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien/Betreuenden bei der Entwicklung kirchlicher Aktivitäten und bei der Entscheidungsfindung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien/Betreuenden sollten bei der Konzeption sämtlicher Programme, die sie betreffen, zu Rate gezogen werden;
- die Beteiligung von Kindern, die Minderheitensprachen sprechen, zu unterstützen.

2 b) Eintreten für die Anerkennung der Rolle von Kindern und Jugendlichen als Akteure in der Gesellschaft insgesamt

Wir wollen weiter an Gemeinwesen bauen, in denen Kinder und Jugendliche auf die respektvolle und gesunde Art und Weise ermutigt und eingebunden werden, die für eine gerechte Gesellschaft angemessen ist und eine solche Gesellschaft schafft, indem wir dafür eintreten, dass sie nicht wegen ihrer Jugend herabgesetzt oder verspottet werden (1. Tim 4,12).

In der Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche, die sich in ihren Kirchen sicher, wertgeschätzt und inspiriert fühlen, sich ihren Altersgenossen zuwenden und für deren Teilhabe stark machen, setzen wir uns dafür ein,

- das Bewusstsein und Verständnis zu stärken für die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen als Akteure/Akteurinnen in der Gesellschaft, für ihr Recht, gehört zu werden, und ihre Fähigkeit, an Entscheidungen mitzuwirken, die ihr Leben betreffen;
- durch die Planung und Durchführung gezielter Maßnahmen zur Kontaktaufnahme dazu beizutragen, dass das Potenzial von Kindern und Jugendlichen als wirksame Anwälte/Anwältinnen in ihren Gemeinwesen und Wandel bewirkende Akteure/Akteurinnen in der Gesamtgesellschaft zum Tragen kommt;
- Chancen zu ergreifen und einzutreten für eine relevante Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, einschließlich in Form von Parallelberichten zur Vorlage im Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes sowie bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung [der Menschenrechtssituation der einzelnen Mitgliedsstaaten im Rahmen des Menschenrechtsrates; Anm. d. Übers.] der Vereinten Nationen;

- Mädchen und Jungen zu stärken, indem ihr Zugang zu wichtigen Informationen gewährleistet wird, etwa über ihre Rechte, Online-Sicherheit und den Umgang mit unangemessenem Verhalten und Gewalt. Wir setzen uns weiter dafür ein, Kinder in Entscheidungsfindungs- und Planungsprozesse einzubinden und ihnen dabei Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen vorzubringen.
- Kinder und Jugendliche bei der Kommunikation mit Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit zu unterstützen, damit ihre Ansichten und Ideen gehört und berücksichtigt werden;
- Möglichkeiten für lokale und nationale Bildungspartnerschaften, auch auf dem Weg über die Medien, zu prüfen, die Kinder und Jugendliche einbinden, damit sie ihre Ansichten kommunizieren und das Thema Rechte von Kindern und Jugendlichen stärker ins Bewusstsein rücken.

3. Kirchliches Eintreten für generationenübergreifende Klimagerechtigkeit durch die Unterstützung von Initiativen für und mit Kindern und Jugendlichen

Das Gedeihen von Kindern wie von allen Lebewesen ist durch die Vernachlässigung und Ausbeutung unseres Planeten bedroht: Klimawandel, Verlust der Biodiversität und Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden gefährden weltweit Kinder und Familien.

Kinder sind stärker als Erwachsene von den Folgen des Klimawandels bedroht. Bei Naturkatastrophen wie tropischen Stürmen und Überschwemmungen tragen sie ein höheres Risiko, verletzt zu werden oder zu Tode zu kommen. Kinder sind am schwersten betroffen von Krankheiten, die mit Klimawandel und Umweltverschmutzung um sich greifen, etwa Durchfälle, Erkrankungen der Atemwege, Malaria und Denguefieber. Die Folgen des Klimawandels, wie extreme Wetterereignisse, Obdachlosigkeit oder Zerstörung der Infrastruktur, können Kinder am Schulbesuch hindern. Der Klimawandel fordert schon heute seinen Preis von den Kindern, wird sich aber noch gravierender auf zukünftige Generationen auswirken, ja ihr Überleben gefährden.

Besonders schwer trifft der Klimawandel indigene Kinder und die zukünftigen Generationen. Gleichzeitig haben Indigene Entscheidendes anzubieten für den Kampf gegen Erderwärmung und Umweltzerstörung. Ihr Wissen über nachhaltige Arbeitsweisen und gute Haushalterchaft ist ein Schlüssel zur Erhaltung des ökologischen Reichtums der Erde.

Wir bereuen, wo wir es versäumen, den Grundbedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, und ihr Überleben gefährden, dadurch dass ihnen keine

angemessene medizinische Versorgung und nicht ausreichend Nahrung und Wohnraum, sauberes Wasser und saubere Luft zur Verfügung stehen. Wir setzen bisweilen unsere Prioritäten anderswo, anstatt ihnen dabei zu helfen, liebevolle, relevante Beziehungen zu pflegen zu den Mitgliedern ihrer Familie, zu dem gesamten Dorf, das es zur Erziehung von Kindern braucht, und zur Natur.

Auch die Kinder selber können ausgezeichnete Lösungen hervorbringen zur Frage, wie wir uns dem Klimawandel anpassen können. Durch die Förderung solcher Vorschläge sind wir in der Lage, das Verhalten der Menschen zu beeinflussen und Mut zu grüneren Lösungen in den Bereichen Verkehr, Heizung und Energieverbrauch zu machen. Auch lässt sich auf Entscheidungen lokaler wie nationaler Behörden einwirken, im Sinne einer Entwicklung alternativer Energiequellen mit geringem CO₂-Ausstoß.

„Was würde Jesus darüber denken, wie wir mit der Erde umgehen?“

Kind in Südafrika

Mit der Maßnahme zu generationenübergreifender Gerechtigkeit erkennen wir an, dass die Rechte der zukünftigen Generationen ebenso wichtig sind wie die Rechte der Kinder heute. Die Welt stellt jetzt die Weichen dafür, wie die Erde aussehen wird, die zukünftige Generationen erben.

3 a) In der Kirche: Förderung von Systemen und Verhaltensweisen, die umweltfreundlich sind und die Anpassung an Klimawandelfolgen erleichtern

In ihrem Engagement zur Sicherung des Überlebens von Kindern und zur Wiederherstellung des Gewebes der Schöpfung machen sich christliche Gemeinden die Fülle bewusst, die Gott am Anfang der Welt für alle Lebewesen bereitgestellt hat. Geben wir die Kinder der Natur zurück – sorgen wir dafür, dass sie Zugang zu ihr haben, sich an ihr erfreuen und an ihrer Heilung mitwirken können. Und geben wir den Kindern die Natur zurück – schützen wir Ökosysteme und Artenvielfalt und reduzieren wir unseren ökologischen Fußabdruck auf dieser Erde. Bei all diesen Anstrengungen, Wandel zu bewirken, wollen wir gemeinsam mit dem Psalmisten bekennen: „Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist“ (Psalm 24,1). Unser Schöpfer

hat vorgesorgt für die Bedürfnisse der Menschheit und aller Lebewesen – wir wollen treue Haushalter und Haushalterinnen dieser Fülle sein.

Wir wollen in unseren Kirchen und für die Welt Vorbilder für herausragende ökologische Haushalterschaft sein. Dazu wollen wir in der Kirche Systeme und Verhaltensweisen fördern, die umweltfreundlich sind und die Anpassung an Klimawandelfolgen erleichtern, denn die Erde ist uns gegeben, dass wir sie bebauen und bewahren (1. Mose 2,15).

Namentlich setzen wir uns dafür ein,

- theologische Anstrengungen zu unterstützen, die, auf der Grundlage der Quellen unserer jeweiligen Tradition, die Christinnen und Christen anvertraute Haushalterschaft der Erde artikulieren und auf eine Verhaltensänderung unter Kirchengliedern hinwirken im Sinne der Verringerung des Schadstoffausstoßes und der Einbindung von Klimaaspekten in Entscheidungen (z. B. umweltfreundliche Gebäude, Devestition aus fossilen Brennstoffen, Recycling, umweltfreundliche Verkehrsmittel);
- mithilfe der Lehrpläne für kirchliche Schulen und Sonntagsschulen Kindern das Verständnis zu vermitteln, dass ihre Umweltverantwortung integraler Bestandteil ihres Glaubens ist;
- Kindern und Jugendlichen Chancen zur Advocacy-Arbeit und zur Initiative für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu eröffnen und ihnen dazu die nötigen Kompetenzen zu vermitteln;
- die Umweltfreundlichkeit kirchlicher Gebäude zu überprüfen und, wo nötig, entsprechende Veränderungen vorzunehmen; die Einführung eines Systems zu prüfen, um Gemeinden, die konkrete Umweltmaßnahmen ergreifen, offiziell zu würdigen bzw. zu honorieren;
- Gemeinden dabei zu unterstützen, sich rechtzeitig auf klimabedingte Veränderungen (z.B. veränderte Niederschlagsmuster, steigende Temperaturen, zunehmend schwerere und häufigere Extremwetterereignisse), Katastrophen (z. B. Stürme, Überschwemmungen, Dürreperioden, Hitzewellen), veränderte Infektionsrisiken (z. B. Denguefieber, Malaria, Borreliose), steigende Meeresspiegel, geringere Ernten und eine zunehmende Konkurrenz um Wasser und Energie einzustellen und sie zu bewältigen;
- in diesem Prozess den Rat von Kindern und Jugendlichen einzuholen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, aktiv an der entsprechenden Entscheidungsfindung mitzuwirken.

3 b) In der Gesellschaft insgesamt: Eintreten für Systeme und Verhaltensweisen, die umweltfreundlich sind und die Anpassung an Klimawandelfolgen erleichtern

„Und er zeigte mir einen Strom lebendigen Wassers, klar wie Kristall, der ausgeht von dem Thron Gottes und des Lammes, mitten auf ihrer Straße und auf beiden Seiten des Stromes Bäume des Lebens, die tragen zwölfmal Früchte, jeden Monat bringen sie ihre Frucht, und die Blätter der Bäume dienen zur Heilung der Völker“ (Offenbarung 22,1f.). Christinnen und Christen nehmen Gottes Reich der Gerechtigkeit und des Friedens und die kommende neue Schöpfung aktiv vorweg. Sie handeln schon jetzt im Sinne der Versöhnung mit der Schöpfung.

Daher werden wir, wo immer möglich, in der Gesellschaft insgesamt eintreten für Systeme und Verhaltensweisen, die umweltfreundlich sind und die Anpassung an Klimawandelfolgen erleichtern.

Wir setzen uns dafür ein,

- Kommunalverwaltungen und Nationalregierungen aufzufordern, konkrete Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen und den auf internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen;
- als moralische Autorität die Stimme zu erheben und für Schritte hin zu einer emissionsarmen weltweiten Gesellschaft zu werben, etwa durch das Eintreten bei Kommunalbehörden und Nationalregierungen für die Aufnahme von Klimaschutzmaßnahmen in Verfahrensweisen und Strategien;
- uns einzusetzen für eine verbesserte Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel in unserem weiteren Umfeld, damit den Bedürfnissen von Kindern trotz seiner sich verschärfenden Folgen Rechnung getragen werden kann; insbesondere sind Schulen, medizinische Einrichtungen, Energieversorgung, Nahrungsmittelversorgung und Verkehrsnetze so auszulegen, dass angesichts der zu erwartenden, durch den Klimawandel verursachten Veränderungen ihre Funktionsfähigkeit auch weiterhin gesichert ist;
- dafür zu werben, dass Kinder im öffentlichen wie im interreligiösen Dialog in den Mittelpunkt von Plänen und Programmen zur Anpassung an den Klimawandel gestellt werden.

Im Zuge der Entstehung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vielfältige, von Kirchen und Partnern entwickelte Materialien an den ÖRK weitergegeben. Eine Übersicht über elektronisch verfügbare Inhalte und nützliche Links im Zusammenhang mit den einzelnen Maßnahmen findet sich unter www.oikoumene.org/resources-children. Gerne können Sie hier sämtliche Materialien herunterladen, die für Ihren Kontext und Ihre Prioritäten von Interesse sind.

3

Anhänge

Anhang 1 Vorgeschichte der Arbeit des ÖRK zum Thema Kinder

Auf die dringenden Bitten einiger Mitgliedskirchen hin hat der ÖRK seit 1996 drei Kindertagungen organisiert:

1. **1996: Genf (Schweiz)**, mit Kindern aus fünf Kontinenten sowie Partnerorganisationen. Straßenkinder berichteten von ihrer Situation und es wurden Möglichkeiten erarbeitet, wie die Kirchen sie unterstützen können. Die Gruppe befasste sich zudem mit Ansätzen für die zukünftige Mitarbeit von Kindern im ÖRK im Hinblick auf gemeinsame Ziele zugunsten der Kinder weltweit. Dazu sollte ein weltweites Kindernetzwerk mit direkter Anbindung an den ÖRK geschaffen werden. Der Bericht dieser Tagung, „We can help each other“, wurde dem Zentralausschuss im September 1996 vorgelegt. Er fasste die Inhalte der Diskussionen zusammen und stellte dar, welche Schritte von Kindern, Kirchen, dem ÖRK und internationalen Organisationen zugunsten der Kinder der Welt getan werden können. Auf der Grundlage dieses Berichts verabschiedete der Zentralausschuss im September 1996 eine Resolution zum Themenbereich Kinder, die die Programmeinheit „Teilen und Dienst“ in ihrer Arbeit im Bereich Kinderrechte bestärkte. Auf Einladung des ÖRK nahmen Kinder im selben Jahr an einer Reihe internationaler Tagungen, einschließlich der Tagung des Zentralausschusses im September 1996 teil. Im September 1997 verabschiedete der Zentralausschuss eine Erklärung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

2. **1997, Brasilien**, Diskutiert wurde die Schaffung eines internationalen Kindernetzwerks, zudem wurden Seminare zum Thema Advocacy-Arbeit und zur Vermittlung von Leitungskompetenzen abgehalten. Den teilnehmenden Kindern wurde das Handwerkszeug vermittelt, um wirksam im zukünftigen Kindernetzwerk mitarbeiten zu können. In der Folge erhielten sie Unterstützung dabei, in ihren Heimat-

ländern Veranstaltungen zu organisieren, um ihre Erfahrungen an andere Kinder weiterzugeben und ihre nationalen Netzwerke auszubauen.

3. **1998, Harare (Simbabwe)**, Im Rahmen der 8. ÖRK-Vollversammlung hatten Kinder und Organisationen, die an den beiden vorherigen Konferenzen beteiligt waren, Gelegenheit, von ihren Erfahrungen zu berichten. Es wurde eine Veranstaltung zum Thema „Würde der Kinder“ organisiert, an der Kinder aus unterschiedlichen Weltregionen sowie Straßenkinder aus Harare und verschiedenen simbabwischen Dörfern beteiligt waren. Die Teilnehmenden formulierten eine gemeinsame Botschaft an den Ausschuss für Programmrichtlinien, baten um Unterstützung und Wegweisung und forderten den ÖRK samt allen Mitgliedskirchen auf, die Teilhabe von Kindern zu fördern, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes anzuerkennen und die Entwicklung eines internationalen ökumenischen Kindernetzwerks zu unterstützen.

Anhang 2 „Kinder in der Mitte“, Ergebnisdokument der 10. ÖRK-Vollversammlung

10. ÖRK-Vollversammlung Busan, November 2013

Inspiziert von den Liedern, Melodien und berührenden Zeichnungen zum Thema Frieden, die die koreanischen Kinder beigetragen haben, bekräftigen wir aufs Neue unser Engagement für die Rechte und die Würde aller Kinder.

Wir bekräftigen, dass ihre Würde darin wurzelt, dass sie zu Gottes eigenem Bilde geschaffen sind. Sie sind kostbare Menschen mit Rechten, die von unseren Familien, Gesellschaften und Kirchen garantiert und geschützt werden müssen. Als Jesus ein Kind zu sich rief und in die Mitte stellte (Matthäus 18,1-5), bewies er damit nicht nur außerordentlichen Respekt vor

Kindern, sondern verwies auch auf die ihnen eigene Menschenwürde und forderte seine Jünger auf, von ihnen zu lernen.

Das zunehmend negativere Umfeld, in dem unsere Kinder leben, muss ernst genommen werden. Trotz der vielfältigen, von zwischenstaatlichen Organisationen, interreligiösen Netzwerken, Staaten, nichtstaatlichen Organisationen und Kirchen unternommenen Anstrengungen leiden Millionen von Kindern nach wie vor unter Armut, Flucht und den Folgen von Migration, Kinderarbeit, sexuellem Missbrauch und Prostitution, Diskriminierung, von anderen Kindern verübter Gewalt und der alltäglichen Gewalt körperlicher Züchtigung.

In Industrieländern leiden Kinder an Einsamkeit, vielfach wird ihnen das Recht auf Kindheit an und für sich verweigert, da sie schon sehr jung in einen primär leistungsorientierten Lebensstil hineingezwungen werden. Zu viele Kinder sterben in Bürgerkriegen und Konflikten. Ihr Schreien und ihr Leid sind eine Herausforderung an unseren Glauben und unser Gewissen.

Wir danken jenen Kirchen in aller Welt, die Kindern Schutz gewähren, jenen, die die Wunden von Kindern heilen und ihre Position stärken durch Partizipation und Staatsbürgerschaft. Wir bekennen betroffen, dass andere Kirchen sich nicht für die Rechte von Kindern einsetzen oder Solidarität üben mit ausgegrenzten und indigenen Kindern. Es bekümmert uns, dass unsere Kirchen nicht immer für ein sicheres Umfeld sorgen oder zu Kindesmissbrauch schweigen.

Als Hoffnungszeichen gilt uns, dass zur Mitsprache befähigte Mädchen und Jungen als aktive Bürgerinnen und Bürger von heute und morgen ihre Stimme zu Gehör bringen und positive Veränderungen bewirken. Zunehmend üben sie ihr Recht auf Partizipation aus, insbesondere bei Entscheidungen, die Auswirkungen auf ihr Leben haben.

Bei der Verwirklichung von Gottes Mission müssen unsere Kirchen, die ökumenischen Gremien, interreligiösen Netzwerke sowie nichtstaatlichen und zwischenstaatlichen Organisationen dem ethisch-moralischen wie spirituellen Gebot entsprechen, die Würde der Kinder zu verteidigen, und noch mehr tun, indem sie:

- alle Kinder ohne Ansehen ihrer Hautfarbe, Religion oder ihres Geschlechts achten, wertschätzen und schützen durch die Schaffung eines gesunden, friedlichen, integrativen Umfelds ohne Diskriminierung, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch;
- Kinder in die Mitte stellen, auf sie hören und ihnen im Leben von Kirche wie Gemeinwesen Möglichkeiten zur Partizipation als Subjekte eröffnen;
- konkrete Maßnahmen ergreifen zur Heilung

- und Solidarität mit Kindern;
- Kindern Zuflucht und Schutz bieten, mit besonderer Aufmerksamkeit für jene, die am meisten gefährdet sind und diskriminiert werden;
- die Spiritualität von Kindern fördern und gemeinsam mit anderen für Kinder und mit ihnen beten und handeln;
- für ihre Rechte eintreten bei Regierungen und anderen Gremien, die Einfluss haben im Sinne politischer Veränderungen;
- Kindern die Hand reichen und neue Formen der Partnerschaft mit Kindern anstoßen auf der Grundlage der vollumfänglichen Anerkennung ihrer Fähigkeiten, Rechte und Pflichten,
- Räume schaffen für die Reflexion und den Austausch von Informationen über hilfreiche Verfahrensweisen;
- ermutigen zu einer positiven Erziehung, damit Kinder in einer von Respekt, Liebe und Mitgefühl geprägten Atmosphäre aufwachsen;
- sich gemeinsam mit anderen Akteuren weltweit für ein Verbot und die Abschaffung der körperlichen Züchtigung von Kindern einsetzen;
- auf der Grundlage der Heiligen Schrift eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und Gewaltlosigkeit im Zusammenleben mit Kindern;
- Partnerschaften mit zwischenstaatlichen Organisationen, ökumenischen Partnern, anderen Glaubensgemeinschaften und im Bereich der Religionen angesiedelten Netzwerken sowie Bündnissen aufbauen, mit dem Ziel, die Kinderrechte voranzubringen.

Busan (Südkorea), 8. November 2013

Diese Botschaft wurde von den folgenden Organisationen unterzeichnet:

- Asiatische Christliche Konferenz
- Pazifische Kirchenkonferenz
- Lateinamerikanischer Rat der Kirchen (CLAI)
- Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz
- Churches' Network for Non-violence
- Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)
- Global Network of Religions for Children
- Ökumenisches Frauenforschungszentrum, Kuba
- Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)
- Methodistische Kirche von Großbritannien
- Kirche von Toraja (PP SMGT)
- OROSA – Orissa Forum for Social Action, Indien
- Consejo Unido de Educacion Cristiana, Argentinien
- Iglesia Presbiteriana de Colombia
- Parable Cambodia
- Brüder-Unität in Nicaragua
- Kirchenrat von Puerto Rico
- Argentinischer Bund Evangelischer Kirchen
- Parable Cambodia Ministries

Anhang 3 Entstehung der Textvorlage

Im Rahmen eines breit angelegten Beratungsprozesses der ÖRK-Mitglieder samt ihrer Partner wurde das Dokument „Engagement der Kirchen für Kinder“ erarbeitet. Die vorliegende Fassung durchlief die folgenden Entwicklungsschritte:

- 11. August 2015: Die Arbeitsgruppe 2 der im ÖRK angesiedelten Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten (CCIA) beschloss im Rahmen einer ersten Telefonkonferenz, die Verantwortung für den Prozess der Erarbeitung des Dokuments „Engagement der Kirchen für Kinder“ zu übernehmen. Unterstützung erhielt die CCIA-Arbeitsgruppe durch Fachleute aus Mitgliedskirchen sowie von UNICEF und anderen Kinderhilfswerken unter den Partnerorganisationen. Sie bildeten gemeinsam die Kerngruppe, die den Auftrag hatte, die Maßnahmen zu formulieren. Die Kerngruppe wiederum wurde unterstützt durch ein weiter gefasstes Netzwerk von Fachleuten, das als Beratungsgruppe fungierte. In weiteren 10 Telefonkonferenzen wurde ein erster Entwurf des Dokuments formuliert. Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist CCIA-Mitglied Masimba Kuchera, Vereinigte Kirche Christi in Simbabwe.
- 19./20. November 2015 (Genf, Schweiz): Im Rahmen eines Seminars mit 90 Teilnehmenden wurde die erste Fassung der Maßnahmen überarbeitet.
- 14./15. April 2016 (Genf, Schweiz): Eine Gruppe von 13 Theologen und Theologinnen aus aller Welt erarbeitete die theologische Grundlegung der Maßnahmen und erläuterte aus theologischer Sicht die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt zu stellen.
- Juni 2016 (Trondheim, Norwegen): Ein weiterer Entwurf des Dokuments wurde dem ÖRK-Zentralausschuss vorgelegt, der ihn diskutierte und Rückmeldungen gab. Eine Plenarsitzung befasste sich mit dem Thema Kinderrechte. In ihrem Rahmen berichteten Mitgliedskirchen von ihren Anstrengungen im Sinne des Wohls der Kinder.
- November 2016 (Nanjing, China): Ein auf der Grundlage der Rückmeldungen aus dem ÖRK-Zentralausschuss überarbeiteter Entwurf wurde vom ÖRK-Exekutivausschuss entgegengenommen als offene Einladung an die Mitgliedskirchen und Partner des ÖRK sowie als lebendiges Referenzmaterial, das mit der Zeit weiterzuentwickeln ist vor dem Hintergrund der Reaktionen und Erfahrungen der Mitgliedskirchen. Der Exekutivausschuss ermutigte den Generalsekretär, dem Geist der Vollversammlung in Busan gemäß, Sorge zu tragen für eine angemessene Weiterarbeit auf dieser Grundlage, die Verbreitung und Einarbeitung von Rückmeldungen und Erfahrungen

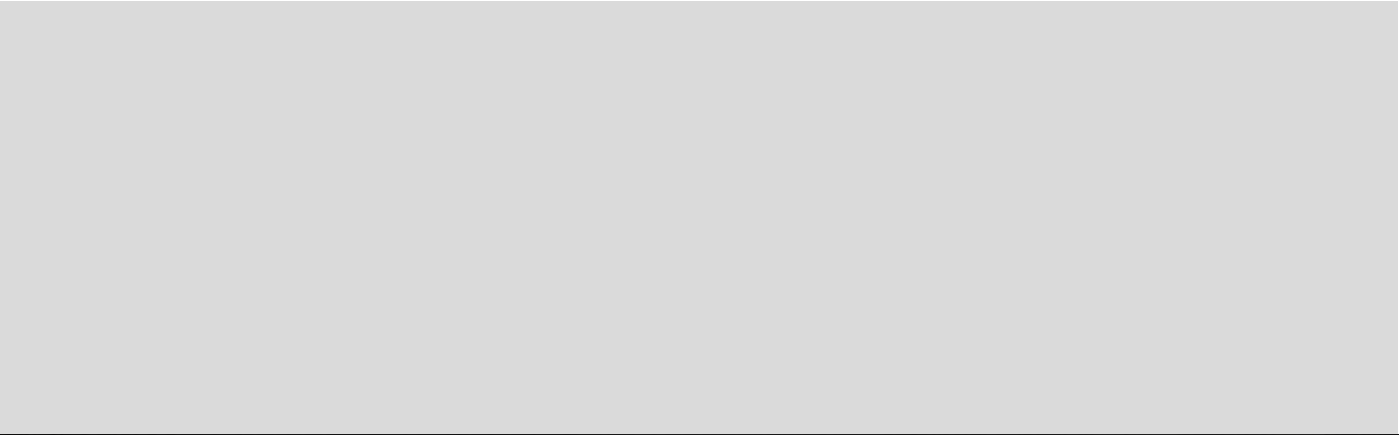
der Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner. Weiterhin würdigte er dankbar die Beziehungen zwischen ÖRK und UNICEF als möglichen Ausgangspunkt für die Umsetzung des Programms, wo dies sich für die Kirchen als hilfreich erweise bzw. sie dies als hilfreich erachteten.

In den folgenden Städten und Ländern fanden Treffen statt, in deren Rahmen Kinder und Jugendliche an den vorgeschlagenen Maßnahmen mitarbeiteten bzw. Rückmeldungen dazu gaben:

- **Kancheepuram, Südindien:** 1 Treffen am 25. April 2016 unter Beteiligung von insgesamt 20 Kindern im Alter von 10 bis 18 Jahren, organisiert und durchgeführt von Pastor James Cecil Victor, Direktor der Seelsorgeabteilung der Christugemeinde (Kirche von Südindien).
- **Liverpool, Großbritannien:** 3 Treffen vom 30. März bis 24. April 2016 unter Beteiligung von insgesamt 34 Kindern im Alter von 5 bis 16 Jahren, organisiert und durchgeführt von Sue Mitchell, bei der Diözese Liverpool verantwortlich für Kinder- und Familienarbeit.
- **Pietermaritzburg, Südafrika:** 3 Treffen vom 10. bis 24. April 2016 unter Beteiligung von insgesamt 38 Kindern im Alter von 15 bis 17 Jahren, organisiert und durchgeführt von Jelissa Hammond, beigeordnete Verantwortliche für die Konfirmand/inn/enarbeit, St.-Lukas-Gemeinde, Woodlands.
- **Sikumana, Kupang, Indonesien:** 2 Treffen am 17. und 18. April 2016 unter Beteiligung von insgesamt 26 Kindern im Alter von 3 bis 18 Jahren, organisiert und durchgeführt von Aryanti Malo, Lehrkraft an der Sonntagsschule der Sion Oepura-Gemeinde.
- **Tirana, Albanien:** 1 Treffen am 7. Mai 2016 unter Beteiligung von insgesamt 4 Kindern im Alter von 10 bis 16 Jahren, organisiert und durchgeführt von Ekaterina Papadhopuli, Leiterin, Spirituelle Förderung von Kindern, und Arvenola Bekteshi, Beraterin für Religion und Entwicklung, beide World Vision.
- **Abuja, Nigeria:** 1 Treffen am 1. Mai 2016 unter Beteiligung von insgesamt 22 Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren, organisiert und durchgeführt von RA Chinelo Ngozi Anazodo, Koordinatorin der Kinder- und Frauenarbeit beim Primas der Kirche von Nigeria.

Weitere Rückmeldungen trug Helena Hahr Kamienski bei. Sie ist theologische Beraterin der Jugendabteilung der Kirche von **Schweden**, wo 2016 weitere Treffen stattfanden.

Notizen



„Dieses Treffen gibt uns das
Gefühl, dass wir wirklich zur
Gemeinde dazugehören.“

Kind in Südafrika

